

Quell-Texte zu Thema: KAUFVERTRÄGE

KrAC B XXI 76 Nr. 2

Kauf- und Alimentationsvertrag Waldstädt 1837

Vor dem unterzeichneten Großherzogl. Sächs. Justizamte sind am 24. April dieses Jahres auf mündliches Erfordern in Person erschienen:

der Töpfer Mstr. **Johann Wilhelm Traugott Waldstädt** von Bürgel, Verkäufer eines, ingleichen dessen Tochter

Hanne Justine Waldstädt, daher, mit ihrem ad hunc actum legal bestätigten Geschlechtsvormunde Mstr. Karl Friedrich Köhler, ebendaher, Käuferin am andern Teile,

ihnen wurde der überreichte Kauf- und Alimentationsvertrag, welcher wörtlich lautet:

Zu wissen sei hiermit, dass zwischen nachbenannten Personen folgender unwider- ruflicher Kauf- und Alimentationsvertrag verabredet und geschlossen worden:

Bürger und Töpfermeister Wilhelm Traugott Waldstädt allhier seine zeither eigen- tümlich besessenen Grundstücke, welche er teils erkauft, teils ererbt hat, als:

1.

Nr. 750 (neue Nr. 295) des Katasters, ein Wohnhaus, Garten vor dem Obertore neben dem Zahnarzt Höfner und Frau Susanna Dornblut, gibt der hiesigen Kirche statt der Lehn 6 pfg und zinst derselben 10 pfg, desgleichen an das Großherzogl. Rentamt Frauenprießnitz jährlich 3 gr 7 $\frac{2}{3}$. Pfennig Thomae, steuert terminlich 1 gr 2 pfg und schosst jährlich 9 gr 2 $\frac{1}{2}$. pfg, erkauft den 21. Juli 1821, mit allem, was darinnen erd-, wand-, band-, niet- und nagelfest ist, ingleichen

2.

$\frac{1}{2}$ Acker Feld am Goldberge, Nr. 575 (neue Nr. 608) des Kat., neben Frau Luise Zitzmann, lehnt hiesigem Amte 5 %, zinst dahin jährlich 8 pfg, steuert terminlich 6 $\frac{3}{8}$. pfg und schosst $\frac{3}{4}$. pfg, ererbt 1790.

3.

Nr. 637 (neue Nr. 547) des Kat. $\frac{3}{8}$. Acker Feld hinterm alten Gottesacker neben Carl August Waldstädt, lehnt hiesigen Amte statt der Lehn 6 pfg, zinst demselben 7 pfg, steuert terminlich 3 $\frac{7}{8}$. pfg und schosst jährlich 1 gr, ererbt mit vorgenanntem

4

Nr. 296 (neuer Nr. 1066) des Kat. ein Kommuntriffleck am Goldberge neben dem Ratsassessor Kühnert, lehnt dem Großherzogl. Amte und entrichtet jährlich an die Kommuneinnahme 1 gr 1 $\frac{1}{2}$ pfg Laaszins, dieses Grundstück ist die Hälfte im Jahr 1817 ererbt, die andere Hälfte im Jahr 1820 den 13. Sept. erkauft worden.

5.

Nr. 634 (neue Nr. 552) des Kat. 14 $\frac{3}{4}$ Ruten Kirschgarten beim Hörnzgenbrunnen (unter der Stadt auf dem Kurlberge) neben Christian Zimmermann und Friedrich Reichmann, lehnt dem hiesigen Amte 5 %, zinst demselben jährlich 6 pfg Geld, steuert terminlich 1 $\frac{3}{8}$. pfg und schosst jährlich 11 $\frac{1}{2}$ pfg.

mit allen Recht und Gerechtigkeiten, Nutz und Beschwerungen erb- und eigentümlich an seine älteste Tochter erster Ehe

Hanne Justine Waldstädt

um und für zweihundert und sechzig Thaler hiesiges Kurrentgeld ... wahrer und beständiger Kaufsumme, welche folgender Gestalt gewährt werden soll, dass hiervon

100 Thaler auf das Wohnhaus

60 Thaler auf 3/8. Acker Feld hinterm alten Gottesacker und

100 Thaler auf die übrigen Grundstücke

Sa. wie oben gerechnet worden sind.

Von dieser Kaufsumme nun werden der Abkäuferin zunächst

112 Th	12 gr	Kurrentgeld, oder 100 Thaler conv. als das lt. Consens-Urkunde vom 10. Mai 1832 gegen fünf von hundert alljährliche Verzinsung bei der Frau Dr. Mirus in Jena erborgte Konsensanlehn, nebst den etwa rückstehenden Zinsen in locum pretii non soluti absque ulla novatione überwiesen; ferner
6 Th	16 gr	mütterliche Erbportion zahlt dieselbe an ihren Bruder Friedrich Waldstädt in Bürgel, und
20 Th		Kurrentgeld väterliche Erbportion an denselben, zahlbar nach des Vaters Tode, bis dahin ohne Zinsen
6 Th	16 gr	kürzt Abkäuferin an der Kaufsumme als ihre mütterliche und
20 Th		als ihre väterliche Erbportion und behält solches für sich, zahlt Abkäuferin zur väterliche Erbportion an ihren Bruder Friedrich Wilhelm Waldstädt, welcher für jetzt auf der Wanderschaft ist,
20 Th		dergleichen an ihre Schwester Charlotte Waldstädt
20 Th		behält die Abkäuferin an sich und verpflichtet sich, eine Grundschrift-Schuld von 8 Th und die etwaigen Capperschulden zu bezahlen.
14 Th	4 gr	behält sich der Abekäufer [gemeint ist: Verkäufer!] zu einem Notpfennig vor, und zwar dergestalt, dass er davon in einzelnen Raten nach Belieben erheben kann, womit die Kaufsumme getilgt erscheint.

Unbeschadet dieser Kaufsumme haben sich die Kontrahenten annoch über folgende Bedingungen geeinigt.

1.

Abekäuferin bevormundet verpflichtet sich, ihre noch unversorgten Geschwister, solange selbige nicht ein wesentliches Unterkommen begründen, bei Krankheiten oder bei sich im Hause aufzunehmen, auch die jüngsten zur Schule und allem Guten anzuhalten, zu beköstigen, zu bekleiden und für sie das Schulgeld zu erlegen, auch bei der Konfirmation den erforderlichen Aufwand zu tragen.

2.

Abekäuferin ist schuldig, ihren Vater, den Verkäufer, lebenslänglich bei sich im Hause zu behalten, ihn mit Essen und Trinken, so gut sie es selbst genießt, zu versorgen, für Licht und vor Heizung zu stehen und ihn mit den nötigen Kleidungsstücken zu versorgen, bei Altersschwäche und Krankheiten ihn kindlich zu warten und zu pflegen, für Arzt und Medikamente, sowie auch für den erforderlichen Begräbnisaufwand auf ihre Kosten zu stehen.

Sollte wider verhoffen der Fall eintreten, dass der Verkäufer mit der Käuferin oder den Ihrigen an einem Tische sich nicht vertragen würde, so ist letztere verpflichtet, demselben statt der Beköstigung und Kleidung wöchentlich 8 Groschen dafür zu verabreichen, und, da in dem erkauften Wohnhause nur 1 Stube vorhanden ist, so hat die Abekäuferin für Heizung und Licht zu sorgen und die Wohnstube in gutem baulichen Stande zu erhalten und ihrem Vater als Verkäufer die fragliche Wohnstube auf seine Lebenszeit auch als Schlafstelle zu lassen.

3.

Endlich haben die Kontrahenten noch beschlossen, dass die drei Geschwister 2. Ehe die väterliche Erbportion folgender Gestalt erhalten sollen:

1. Friedrich Wilhelm Waldstädt erhält solche nach des Vaters Tode
2. Charlotte und Friedericke Waldstädt erhalten ihre väterliche Erbportion bei ihrer Verheiratung oder wenn dieselben sich anderswo einen festen Wohnsitz begründen.

Wenn nun auf erfolgtes langsames und deutliches Verlesen die Kontrahenten ein weiteres nicht zu erinnern gehabt, so haben sie diesen Kauf- und Alimentationsvertrag eigenhändig unterschrieben und gebeten, solchen zur Konfirmation Großherzogl. Wohlöbl. Justizamte zu überreichen.

Stadt Bürgel am 11.3 1837

Ernst Eisenach, Bezirksvorsteher
Johann Wilhelm Traugott Waldstädt
Handzeichen der +++ Hanne Justine Waldstädt
Karl Friedrich Köhler als Vormund

langsam und deutlich vorgelesen und die Kontrahenten, resp. bevormundet, haben sich zu dessen Inhalte bekennet, die darunter befindlichen Namens-Unterschriften und Handzeichen als ihre eigenhändigen anerkennet und auf dessen Festhaltung handschlaglich angelobt.

Wenn nun hiernächst beiderseits Kontrahenten, resp. bevormundet, allen, diesem Vertrag entgegenstehenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, als des Miß- oder Nichtverstandes, anders verhandelt als niedergeschriebener Dinge, Verletzung, Betrugs, listiger Überredung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und wie sie sonst heißen mögen, auch der Rechtsregel, dass ein allgemeiner Verzicht der Ausflüchte nicht gelte, wenn nicht ein besonderer vorhergegangen, wohlbedächtig entsaget, Verkäufer Besitz und Eigentum übergeben und die Lehn aufgelassen, Käuferin bevormundet, Besitz und Eigentum ergriffen und sich zur Lehn bekennet, beide Teile um Annahme und Bestätigung dieses Vertrags nachgesucht haben, diesem Gesuch auch nunmehr, da dieser Vertrag bei den Lehns- und Receptur-Behörden vorschriftsmäßig zirkuliert hat, zu fügen gewesen, als ist dieser Vertrag angenommen, amtswegen, soweit er rechtens, bestätigt, in die überwiesene und eingeräumte Hypothek amtswegen gewilligt, hierüber aber gegenwärtige, zu dem Bürgelschen Amtshandelsprotokolle Blatt 128 genommene Urkunde unter gewöhnlicher Amtsvollziehung ausgefertigt und wegen der übernommenen Hypothek und sonstigen Bedingungen die erforderlich dasigen Amtskonsensprotokolle Blatt 53 gebracht worden.

So geschehen Thalbürgel den 1. Juli 1837

Großherzogl. Sächs. Justizamt Bürgel mit Tautenburg
Ludwig Dietrich

KrAC A 38
Kaufverträge (gekürzt) mit wichtigen Daten

A.

BM Christian Heerwagen, Verkäufer
und

Mstr. Daniel Dornblut jun. ,Käufer

Es kauft ersterer einen Acker in Weiber neben Tobias Blötner, „wie solcher in seinem Refier umfangen, verrainet und versteinet“ für 28 Gulden bares Geld.

Die Lehn ist bei fürstl. Amte zu suchen. (4 fl. 8 gr. 5 Pfg.)

Bürgel, 5.2.1704

Der Rat allhier

Johann Christoph Schlüssler

B.

„Wider die gebrauchte ungewöhnliche Formel, dass das Fürstl. Amt die Ratification der Kaufbriefe habe, wird nochmals feierlichst protestirt, indem kein fürstl. Beamter dergleichen noch getan.“

Bürgel, den 6. Febr. 1704

Der Rat allhier

Joh. Chr. Schlüssler, h.t. Cons. Reg.

C.

Verkäufer: Cämmerer Georg Stöckel

Objekt: Seine neben ihm und Braumeister Bocklisch aufn Hanfsack totaliter wüst gelegene Hausstätte samt dem dazu gehörigen Gartenraum

Lehn: 6 Pfennige an Kirche

Zins: jährlich ½ Huhn

Käufer: Andreas Goßrau, Not. Caes. Publ. und Gerichtshalter zu Serba, dessen Frau Susanna,

Preis: 21 Gulden

Käufer übernimmt 12 Gulden Kirchencapital auf dem Grundstück und einen jährlichen Zins von 12 Groschen.

Bürgel, 16.3.1698

Andreas Goßrau

Georg Stöckel, Cämm.

Anm.: Diese Hausstätte ist sonst David Kobern, nachgehends Herrn Martin Craul, Stadtschreiber zu Bürgel gewesen, von welchem letzteren es Georg Stöckel bekommen.

Der Rat allhier

Joh. Chr. Schlüssler, N.P., h.t. Cons. reg.

D.

1.

Auszug aus Lehnschein für Mstr. Daniel Ritter vom 30.1.1690

„Lt. vorstehenden Kaufbriefs kauft Mstr. Dan. Ritter von Georg Rittern zu Bürgel die sogenannte Freytags-Leithe nebst Michael Jahn vor 8 fl.... „

2. Auszug aus dem Lehnschein für Mstr. Daniel Ritter vom 1.4.1691

KrAC B V 16 Nr. 1
Ratshandelsbuch 1721 bis 1779 (Auszüge)

A.

Erbvergleich und Ehepact:

Mstr. Daniel Ritter, Bürger und Schumacher
nach Tod seiner Frau Susanna Köhler
neue Ehefrau: Jgfr. Dorothea Weihrauch
einziger Sohn anderer Ehe: Joh. Daniel

1. Sohn erhält als mütterliches Erbteil
10 Gulden, die in Nausnitz auf dem Köhlerischen Gut stehen und Martini 1723
fällig sind und
1 Acker im hinteren Mönchenfelde neben Cämmerer J. Hanf
½ Acker im vorderen Mönchenfelde neben Mstr. Mich. Scheibe
1 Krautland auf dem Schafberge neben Mstr. Georg Rödiger
2. Braut und künftige Frau erhält nach seinem Tod
½ Acker im VMF neben Matthes Blöttner
3. Braut erhält freie Wohnung auf Lebenszeit im Hause Ritter, oder für den Auszug
30 fl.
4. Braut und Sohn sind einverstanden
5. Braut verspricht „Ritter als ihren Ehemann allzeit zu lieben und in seinem Alter zu
pflegen und zu warten, auch sonst wie einem getreuen Ehegatten geziert
und gebührt sich zu verhalten und ihn in Lieb und Leid nicht zu verlassen.“
6. Braut verspricht, „ihre Ausstattung zu ihrem Bräutigam zu bringen und soll der-
selbige als Ehemann den usum fructum an allen ihren habenden Vermögen
und Gütern genießen, dagegen er aber die Gefälle hiergegen abzutragen und
in baulichem Wesen zu erhalten verbunden sein soll.“
7. Wenn „sie vor ihrem Bräutigam nach Gottes Willen versterben würde, so soll er
hinwiederum 15 fl. von ihrer Verlassenschaft nach Verfließung des Trauer-
jahres erblich bekommen.....“
8. Bekommen sie Kinder, sollen diese gleiche Rechte mit Joh. Daniel Ritter haben

Bürgel, 19.12.1721

BM u. Rat

B.

Erbvergleich

Christoph Chemnitz, Bürger und Tagelöhner in Bürgel
nach Tod der Frau Regina Maria
nach Trauerzeit
Kinder erster Ehe: Joh. Christoph und Dorothea Elisabeth
Mütterlicher Erbanteil

Bürgel, 14.12.1727

BM u. Rat

C.

Erbvergleich und Ehepact

Mstr. Adam Schröter, Bürger und Schuster
nach Tod der Ehefrau
Anna Dorothea Reichmann
Braut: Anna Catharina Weidicht

Es sollen die Kinder erhalten

1. je 30 fl.

3/4. Acker überm Steingraben neben Christoph Franke und
1/2 Acker im Kreuztal neben Georg Heinrich Schwabe

Die künftige Frau soll erhalten

2. 1 Acker auf dem neben Christoph Jahn
1/2 Acker im Lagense neben Georg Heinrich Schwabe
20 Gulden zu einem Notpfennig

3.....

Bürgel 3. Januar 1750

D

Erbvergleich

Mstr. Johann Christian Riehl, Bürger, Schwarz- u. Schönfärber
nach Tod von Justina Maria Schwabe
einzigster Sohn: Christian Friedrich
Mütterl. Erbteil:

50 fl.

1/4. Acker Leithe unter dem M..... neben Georg Friedrich Schwabe

1/2 Acker im Steingraben neben Hans Andreas Klang

1/2 Acker in Satteln neben Joh. Andr. Schwabe

Bürgel. 22.9.1750

Gleiche Erbsonderung über Grundstücke ist auch geschehen zwischen

1. Georg Christian Schwabe, Bürger und Glaser und seinem Kind erster Ehe
Justina Maria den 30.9.1755
2. Christian Schwabe, Bürger und Tuchmacher und seinen 3 Kindern 1. Ehe
den 30. 9.1755
3. Anna Dorothea Thieme und ihren beiden Kindern erster Ehe den 10.1.1758
4. Christian Henske, Bürger und Schuhmacher und seinen beiden Kindern 1. Ehe
den 19. 12. 1758

E.

Erbvergleich

Mstr. Daniel Schwabens, Bürgers und Fleischhauers Witwe Anna Rosina
Kinder 1. Ehe. Christian Friedrich – Regina Maria – Rosina Maria
väterliches Erbe für jedes Kind: 25 fl.
Mann hinterließ mehr Schulden, als die Kinder bekommen.
Witwe will für die Schulden aufkommen.
Bürgel, 9.7.1759 BM und Rat

Gleiche Erbsonderung über Grundstücke

zw. Joh. Andreas Neumann und seinen 4 Kindern
Bürgel, 13. Juli 1759

F.

Ehepact

Mstr. Joh. Andreas Neumann, Bürger und Schuster
Braut: Schenckel, Eva Rosina
Braut bringt 23 fl bares Geld mit
Bürgel, 20. Juli 1759

G.

Erbsonderung

Joh. Gottfried Parschens , Nadlers, Witwe Anna Elisabeth
Kinder: Joh. Christian Friedrich – Johann Christoph

1. Was die Mutter in die Ehe gebracht, soll in der Erbmasse bleiben.
 2. Das Wohnhaus mit Hof und Garten am Markt neben Johann Andreas Schröters
Witwe wird der Witwe Parsch für 150 fl. käuflich überlassen
 3. Die Kinder bekommen das Werkzeug des Vaters
 4. Die Witwe bekommt die noch vorhandenen Nadeln und anderen Waren für 100 fl
käuflich. 70 thl. bares Geld waren noch vorhanden. Jedes Kind hat also noch
56 Thl. bei der Mutter zu fordern.
 5. Von den Grundstücken haben bekommen:
die Witwe: $\frac{1}{2}$ Acker am Leichwege neben Joh. Mich. Tischendorf, 40 fl. gerechnet,
 $\frac{1}{2}$ Acker zu Leisdorf neben Christoph Füchsel, 20 fl. gerechnet,
 $\frac{1}{4}$ Acker in Weibern, 30 fl. gerechnet,
Joh. Christian Friedrich:
 $\frac{5}{4}$ Acker am Leichwege, 10 fl. gerechnet, gibt seinem Bruder noch 10
fl. davon
Joh. Christoph:
 $\frac{1}{2}$ Acker im Kreuztale neben Joseph Blöttner, 50 fl. gerechnet
 $\frac{1}{2}$ Acker im Mönchenfelde neben Gottfried Schwabe. 20 fl. gerechnet
ein Flecklein Garten neben Joh. Gottfr. Drechsler, 10 fl. gerechnet.
- Stadt Bürgel, 27.4.1762 BM u. Rat

Gleiche Erbsonderung über Grundstücke ist ferner geschehen:

1. Zw. Joh. Gottfried Gnänig u. seinen Kindern erster Ehe am 15.1.1760.
2. Zw. Juliane Donndorf u. ihren Kindern 1. Ehe am 2.4.1760.
3. Zw. Joh. Christian Riehl u. seinen Kindern zweiter Ehe den 18.11.1760.
4. Zw. Daniel Nüßler u. seiner Tochter am 30.12.1760
5. Zw. Joh. Gottfried Weimar u. seinen 3 Kindern 1. Ehe am 16.5.1761.
6. Zw. Joh. Michael Berthel u. seinen 2 Stiefkindern den 24. Sept. 1761
7. Zw. Joseph Wagner u. seinen 3 leibl. Kindern u. Stieftochter den 11.1.1762
8. Zw. Christian Friedr. Schwabe und seinen 4 Kindern den 22.6.1762
9. Zw. Friedrich Füchsel u. seinem Kinde den 19.4.1763
10. Zw. Joh. Christoph Schwabe u. seinen 2 Kindern den 9.5.1763
11. Zw. Gottlieb Krumbholtz u. seinen Kindern den 10.6.1763
12. Zw. Christian Friedrich und seinen Kindern den 13.10.1763
13. Zw. Dorothea Maria Steinbrücker u. ihren Kindern den 19.1.1764
14. Zw. Joh. Michael Tischendorf u. seiner Tochter den 5.5.1764
15. Zw. Anna Christina Leidenfrost u. ihrer Tochter den 2.10.1764

H. Erbvergleich

Mstr. Joh. Christian Zimmermann, Lohgerber, wie auch Rats- und Gastwirt
verst. Frau: Justina Maria Hanf

Kinder 1. Ehe: Joh. Christian – Joh. Christoph – Johanna Sophia
deren Vormund: Ratscämmerer Joh. Christoph Otto

„ Da er nun mit seiner Frau 250 fl. bares Geld, welches ihm nach hiesigen Statuten allein zukomme und

$\frac{3}{4}$ Acker in Leisdorf neben Christian Dornblut

$\frac{1}{2}$ Acker in Satteln neben Georg Friedrich Weidner

ein Garten beim alten Gottesacker neben Pfarrgarten

ein Garten und Wiese am heißen Steine neben Christoph Böhme

eine Wiese im Jüdenrunde neben Christoph Füchsels Wwe.

bekommen, so wolle er seinen besagten 3 Kindern die 4 erstern Grundstücke und das letzere, nämlich die Wiese im Jüdenrunde, so für 110 fl. taxiert worden, und welche er zu seiner Gaststube zu behalten gesonnen, 161 fl. zum mütterlichen Anteile hiermit ausgesetzt haben.

Nachdem nun als ist zu Urkunde dessen diese Erbsonderung hierüber gefertigt und solche unter Rats Hand und Siegel in forma probante ausgestellt worden.

So geschehen Stadt Bürgel, den 26. April 1765

BM u. Rat allhier

Gleiche Erbsonderung kommt auch vor

zwischen Joh. Friedrich Germann und seinen Kindern den 3. 12.1765

I. Schenkung unter Lebendigen

„Die verw. Anna Rosina Goßrau in Poxdorf, vertreten durch Cantor Joh. Andreas Apel, hat zu erkennen gegeben, wie dass sie die von ihrem letztthin verstorbenen Sohne erblich überkommene Brandstatt in der Töpfergasse hierselbst, neben Joh. Andreas Seltzer nicht nutzen und gebrauchen könne, dahero sei mit Einwilligung ihres besagten Vormundes soltane Brandstatt nebst dem daran befindlichen Hofe und nebst der dieser Brandstätte zustehenden Aus- und Einfahrt durch den Seltzerischen Torweg an obgedachten und gegenwärtigen Joseph Vogel, Bürger und Handarbeiter in Bürgel hiermit unter den Lebendigen erb- und eigentümlich geschenkt, tradiert und übergeben und zu dem Ende die Lehn daran aufgelassen haben wolle, mit geziemender Bitte, dass diese Schenkung unter den Lebendigen gerichtlich bestätigt und hierüber ein documentum in forma probante ausgestellt werden möge.

Nachdem nun diese Schenkung Vogel mit Dank angenommen und sonst nichts Bedenkliches dabei vorgefallen, als ist mehr angeregte donation in quantum de jure confirmiret, den actis iudicialibus einverleibt, und hierüber dieses documentum unter Rats Hand und Siegel ausgestellt worden.

So geschehen Stadt Bürgel den 30. April 1766

Der Rat allhier“

K. Erbvergleich

Gottfried Berthel, Bürger und Einwohner in Bürgel
verstorbene Frau: Maria Elisabeth

aus 2. Ehe: ältester Sohn Adam Friedrich; Joh. Christian z.Z. auf Wanderschaft –
Dorothea Elisabeth

Gottfried Berthel überlässt seinen Kindern die wenigen Feldgüter der Mutter und das Wohnhaus mit Hof am Obertor neben Joh. Zacharias Traber, weil solches ebenfalls aus dem Erbteil der Mutter herrührt.

Bürgel, 1.12.1768

Der Rat allhier

Gleiche Erbsonderung über Grundstücke sind auch vom Rat gefertigt worden:

1. zw. Joh. Georg Schöppe und seinen beiden unmündigen Kindern den 8.7.1770
2. zw. Dorothea Drechsler und ihren Kinder den 29.8.1770
3. zw. Joh. Georg Beck und seinen Kindern den 3. Mai 1771
4. zw. Christoph Weidner u. seinen Kindern den 24.1.1772
5. zw. Christian Weidner und seinen Kindern den 19. 6.1772
6. zw. Christoph Klang und seinen unmündigen Kindern den 4.7.1772
7. zw. Gottfried Schwabe u. seiner Stieftochter u. unmünd. Sohn den 18.7.1772

L. Erbvergleich

Witwe Justina Maria Jahn

Kinder: Christian Friedrich – Georg Heinrich – Justina Maria (Seibeck in Naumburg) – Joh. Daniel – Johanna Catharina – Rosina Maria – Regina Maria

„1.

die Mutter Justina Maria Jahn in Betracht, dass sie 800 fl. dem sel. Manne ein- und zugebracht und annoch 4 Kinder zu erziehen habe, den sämtlichen wenigen mobiliarischen Nachlass nicht nur bekommen, sondern auch denselben von den nachgelassenen Grundstücken des Erblassers

a. das Haus nebst Hof und Garten und allem Zubehör

b. die Kirschwiese beim Hörnskenbrunnen

erb- und eigentümlich zugeschrieben werden sollten, dahingegen dieselbe

2.

schuldig und gehalten sein wolle, dem Hauswesen wohl vorzustehen und die sämtlichen Schulden ihres sel. Mannes, so über 180 fl. sich beliefen, zu bezahlen, auch den beiden ältesten Söhnen die Kosten zu Erlangung des Bürger- und Meisterechts zu geben, hiernächst aber

3.

die 4 jüngsten Kinder das übrige Feld, als

einen Acker in Satteln und

einen Acker auf dem Göhren

ganz allein erhalten sollten, da die beiden ältesten Kinder das Bürger- und Meisterecht auf Kosten der Mutter erhielten und die älteste Schwester Justina Maria Seibeck zu Naumburg zur Ausstattung 111fl bekommen habe ...“

Stadt Bürgel 30.4.1773

Der Rat daselbst

Gleiche Erbsonderung über Grundstücke:

zwischen Daniel Freitag und seinem Bruder Gottfried Freitag den 12.7.1773

M. Ehepact

Joh. Paul Neubauer, Bürger und Einwohner in Bürgel

Braut: Anna Barbara Maria Planer aus Quirla

1. Heiratsgut besteht in 30 Mfl.

2. Stirbt Frau vor Mann, fällt Geld ihm allein zu,

3. Stirbt er vor ihr,

erhält sie das Wohnhaus auf dem Hanfsack neben Joh. Georg Jahn nebst allen Pertinentien erb- und eigentümlich

Den Kindern aus 1. Ehe gehört weiter nichts als die zu fordern habenden 50 fl. mütterl. Erbteil und 5 Gulden väterl. Erbteil

Bürgel, 15.9.1773

BM und Rat

N. Schenkung unter Lebendigen

Joh. Michael Schmidt, Zieglermeister und Bürger

Schwager: Joh. Daniel Dornblut

Johann Daniel Dornblut ist in Concurs geraten, darauf hat er sein Glück auswärts gesucht. Das Ergebnis des Concurses war u.a., dass seine Frau Maria Christina ihre 240 fl. gänzlich einbüßte, sich also neben 5 kleinen unerzogenen Kindern „in den unseligsten und mitleiderregendsten Umständen befand“. Das ging dem Schwager zu Herzen.

„Da nun er, Joh. Michael Schmidt bemelten Meister Dornbluts Haus und Feldgüter um einen leidlichen Preis sub haste erstanden, als habe er sich freiwillig dahin entschlossen, mehrbesagten Meister Joh. Daniel Dornbluts 5 unerzogenen Kindern namentlich das sub hasta erstandene Dornblutische Haus in der Obergasse neben Christoph Schwabe und Friedrich August Rahn nebst Hof und Ställen und allen Pertinenzen, wie er solches überkommen, hiermit per donationem inter vivos oder Übergabe unter den Lebendigen zu gleichen Teilen zu schenken, dergestalt und also, dass bemeldte Dornblutische Kinder von nun an und zu allen Zeiten solches Haus als ihr rechtmäßiges Eigentum gebrauchen und damit nach Gefallen zu schalten und zu walten Fug und Macht haben, jedoch darinnen ihre Mutter Maria Christina Dornblut geb. Scheibe ad dies vitae die freie Wohnung vergönnen sollten.

Nachdem nun der Donator Joh. Michael Schmidt.....

Bürgel, 14.6.1774

Der Rat daselbst“

Erbsonderung über Grundstücken kamen auch vor

1. zw. Rosina Maria Schwabe u .ihren Kindern den 28. März 1774
2. zw. zw. Anna Rosina Böttcher und ihrem unmündigen Kind den 3.1.1775
3. zw. Joh. Daniel Jahn u. seinen beiden Kindern den 30. Jan. 1776
4. zw. Joh. Adam Herzer und seinem Stiefsohn den 21. 5. 1776
5. zw. Christoph Jahn und seinen beiden unmündigen Kindern den 17. Juni 1776

O. Erbvergleich

Witwe Dorothea Maria Schmidt

verstorbenen Mann: Joh. Christoph Schmidt, Bürger und Töpfer

Kinder: Carl August – Christoph Traugott – Justina Maria

„Es verlangt nämlich

1.

die Witwe und Mutter nicht dasanteil der männlichen Erbschaft, sondern dasjenige, was sie sowohl beim Anfang der Ehe als auch nachhero zu ihrem Manne an Mobilibus und Immobilibus gebracht, zu nehmen, und hat also den unmündigen Kindern den sämtlichen Nachlass an Immobilien, so bloß in dem Hause und Zubehör bestanden, und spezificirten mobilibus, welche der verstorbenen Bruder Joh. Michael Schmidt als richtig agnoscirt, eingeräumt. Da aber

2.

100 fl Capitalschuld, als 50 fl. von Herrn Wildmeister Slevoigt und
50 fl. von dem Bruder, dem Ziegler Joh. Michael Schmidt
nebst anderen kleinen Schulden vorhanden sind, die vorhandenen nicht erheblichen
mobilien aber kaum zu Tilgung der kleinen Schulden hinreichen, als hat der ehrwür-
dige Vormund Christian Wilhelm Martin begehrt, dass der Mutter Dorothea Maria
Schmidt das Haus für 170 fl. und die spezificirten Mobilien für 35 fl. überlassen wer-
den möchten, und zugleich zum Beweggrund angeführt, dass die Mutter die vorhan-
denen Schulden sowohl als unbekante bezahlen und noch überdies den unmündi-
gen Kindern 105 fl. väterlichen Anteil, für jedes Kind 35 fl. bei Bestellung der eigenen
Haushaltung bar hieraus zahlen, auch den beiden Söhnen ihre künftigen Ehren (=
Bürgerrecht) und Profession, auf den Fall, wenn sie wieder heiraten würde, ohne
Entgelt lernen lassen, und der Tochter Justina Maria bei der Heirat ein Ober- und
Unterbett gleichfalls ohne Entgelt geben und schaffen wolle, mit der beigefügten Bit-
te, dass wir, der Rat zum Verkauf des Hauses an die Mutter den Kindern
obrigkeitliche Vergünstigung erteilen möchten.....“
Bürgel, 25.5.1776 Der Rat allhier

Gleiche Erbsonderung über Grundstücken kommt auch vor

1. zw. Dorothea Maria Blöttner und ihrer Stieftochter bzw. ihren leibl. Kindern
den 15.9.1776
2. zw. Christiana Elisabetha Reuter (?) u, ihren Kindern den 29.1.1777
3. zw. Dorothea Maria Seise und ihren Kindern den 29.1.1777
4. zw. Daniel Füchsel und seinen Kindern den 18.4.1777

P. Erbvergleich

Witwe: Christiana Sophia Braut geb. Jahn

Verstorbener: Joh. Heinrich Braut, Bürger und Hutmacher

Kinder: Susanna Maria – Justine Maria

Witwe will nur ihr Eingebrahtes von 70 fl. genießen.

Da noch 40 fl. Schulden zu bezahlen sind, die die Kinder nicht leisten können,
hat sich die Witwe entschlossen, das unausgebaute Haus und $\frac{3}{4}$ Acker Feld in
Leisdorf für 90 fl. (Haus: 67 fl, Acker: 23 fl.) in Zahlung zu nehmen und die
Begleichung der Schulden zu übernehmen und den Kindern 20 fl. väterliches
Erbe zu geben.

Bürgel, 22.6.1777

Joh. Gottfried Weidner, Act.

Q. Schenkung unter Lebendigen

Eva Elisabeth verw. Spindler aus Nischwitz
Rosina Köhler (?), Nachbarin in Nischwitz

Erstere schenkt ihrer Muhme ihre beiden Grundstücke

1 Acker im Kessel nebst Graben neben Gottfried Leidholds Erben,

1 Wiese im Weiber

Bürgel, 28.12.1777

Joh. Gottfried Weidner, Act. jur.

Mehrere Erbsonderungen über Grundstücke kamen daneben vor

1. zw. Christian Friedrich Zimmermann und seinen Kindern den 25.4.1778
2. zw. Joh. Friedrich Bocklisch u. seinen Kindern den 12.1.1779
3. zw. Maria Elisabeth Schröter und ihren Kindern den 13. 2.1779
4. zw. Herrn Ratscämmerer Joh. Dan. Drechsler u. seinen Kindern den 9.4.1779
Nota: unterm 22.7.1779 kommt auch ein Alimentationscontract vor
5. zw. Christiane Elisabeth Trümpler u. ihren Kindern den 26.6.1779

R. Kaufcontract

„Es verkaufen nämlich weil. Meister Zacharias Schröters, Bürgers und Tuchmachers allhier hinterlassene Witwe Frau Dorothea cum curatore, wie auch Kindern und Kin-
deskindern und dann Mstr. Adam Schröter, Bürger und Schuhmacher allhier in ob-
habender Vormundschaft derer weil. Hans Andreas Schröters hinterlassenen 3
Kinder, namentlich Dorothea Maria, Justina Maria und Maria Dorothea nach anhero
erteilten Decreto alienandi, so hiermit zugleich inserieret worden, um ihre Tochter,
Schwester und Muhme, Mstr. Christian Heerwagens, Bürgers und Strumpfwirkers
allhier Eheweib, Frau Christine geb. Schröter mit Consens ihres Ehemannes als
gerichtlich bestätigten Curator

das von ihrem sel. Ehemann, Vater und Großvater ererbte und in der
Obergasse neben Herrn Cämmerer Schwabe und Christoph Füchsel gelegene
Wohnhaus, so hiesigem Fürstl. Amte lehnet und zinset, dem Rate aber jährlich
10 gr 6 pfg. schosset für 90 fl. Meißnischer Währung,
und 1 Krautland vor dem Jenischen Tore neben Georg Heinrich Schwabe und
Christoph Drechsler, so dem Fürstl. Amte allhier gleichfalls lehnet, dem Rate
aber jährlich 1 fl. 1 gr 7 ½ pfg Geschoss und 2 fl. Erbzins entrichtet, um und
für 10 fl.

also zusammen für 100 fl. beständiger Kaufsumme

Stadt Bürgel, 11.9.1744

BM u. Rat

S. Kaufcontract

„ Es verkaufen nämlich weil. Christoph Fuchsens, gew. Bürgers und Fuhrmanns
allhier hinterlassene Witwe Susanna cum curatore Johann Friedrich Heßner, Rats-
cämmerer hier, wie auch Johann Andreas Fuchs, Schultheiß zu Nausnitz, gerichtl.
bestätigter Vormund der beiden noch unmündigen Fuchsischen Kinder, Johann

Andreas und Justina Maria..... an Mstr. Joh. Christoph Otten, Bürger und Seiler
hierselbst, dessen Erben und Erbnehmen

1 wüsten Weinberg am Goldberg neben Hans Pfeifer und Hans Krumholtzens
Erben zu Hohendorf gelegen, für 64 fl...

Bürgel, 20.4.1751

BM u. Rat

T. Kaufcontract

„Es verkaufen nämlich weil Mstr. Johann Philipp Jahns, gewesenen Bürgers und
Tuchmachers allhier hinterlassene Witwe Maria Christina cum curatore...., wie auch
dessen Kinder Johann Philipp Jahn, ein Sattlergeselle, Johann Christian Jahn, ein
Tuchknappe, und Mstr. Christoph Drechslers Ehefrau Rosina Maria geb. Jahn ...
an Meister Johann Georg Schwabe, Bürger und Fleischhauer hierselbst

1 Acker auf der Länderei neben dem Pfarracker und Adam Daniel Wentzel
für 130 fl.....

Bürgel, 24.3.1752

BM und Rat allhier

Gleiches decretum alienandi ist auch erteilt worden

1. bei Verkauf des den unmündigen Jahnischen Kindern zuständigen Wohnhauses,
Hofes und Gartens lt. Kaufbrief vom 29. 3. 1752
2. bei Verkauf eines dem Klangischen unmündigen Enkel Joh. Christoph Ritter
gehörigen 3/8 Ackers lt. Kaufbrief vom 27.9.1752

U. Kaufcontract

„Es verkauft nämlich Mstr. Johann Martin, Bürger und Tischler allhier in aufhabender
Vormundschaft Johann Gottfried Jahns und Anna Christina Jahnin nach erteiltem
decreto alienandi

an Mstr. Johann Georg Schwabe, Bürger und Fleischhauer hierselbst...

½ Acker in Satteln für 62 Gulden ...

Bürgel, 22. 2. 1753

BM und Rat“

Gleiches decretum alienandi kommt auch vor

1.
2. bei dem Verkauf des den unmündigen Hanfischen Kindern zugehörigen 5/8 Acker
lt. Kaufbrief vom 27.2.1753
3. bei dem Verkauf des der unmündigen Rosina Maria Blöttner zuständigen halben
Ackers und eine halben Wiese lt. Kaufbrief vom 14.3.1753
4. bei dem Verkauf der dem unmündigen Joh. Friedr. Meyer zuständigen Feldgüter lt.
Kaufbrief vom 21.3.1753

V. Kaufcontract

„Es verkaufen nämlich weil. Joh. Georg Weidners, gewesenen Bürgers und Schneiders allhier hinterlassene Erben, namentl. Mstr. Joh. Ehrenfried Weidner, Bürger und Schneider hieselbst, und dann Mstr. Joh. Christian Straube in Vormundschaft Joh. Christian Trümpler nach vorher erteiltem.....

an Mstr. Christoph Freitags, Bürgers und Schuhmachers hiesigen Orts Ehefrau Anna Rosina geb. Weidnerin.....

½ Wiese im Haingrunde neben Christoph Blöttner und Joh. Ehrenfried Weidner ... für 20 fl.

Bürgel, 1.3.1755

BM u. Rat

W. Kaufcontract

„Es verkauft nämlich Herr Tobias ... Franck, Fürstl. Sächs. Amtsadvocat und Amtscommissario zu Thalbürgel tutorio nomine seines Pflegebefohlenen Johann Christoph Ritter wegen dringender Schulden an die verwitwete Frau Adjunctin, Frau Christiana Wilhelmina Meisterin mit consens ihres Curators Herrn Joh. Gottfried Weidners, BM hieselbst

1 Acker auf der Quere über dem Steingraben neben Gottlieb und Frau Cämmerer Reichmann gelegen für 36 fl.

Bürgel, 1.6.1757

BM u. Rat

Ein gleiches decretum alienandi kommt auch vor

1. bei dem Verkaufe des den Freitagischen unmündigen Kindern zuständigen halben Ackers auf der Vorderscherke, wo der sel. Amtscommissar Franck Vormund der Abkäuferin war, lt. Kaufbrief vom 18. 6.1757
2. bei dem Verkauf der den unmündigen Müllerischen Kindern zuständigen Brandstätte lt. Kaufbrief am 30. 11. 1757

X. Kaufcontract

Es verkaufen nämlich weil. Johann Michael Möhreles, gewesenen Nachbars und Einwohners zu Nausnitz, wie auch Bürgers allhier hinterlassene sämtliche Erben ... an Mstr. Joseph Wagner, Bürger und Böttcher allhier

½ Acker auf dem Schafberge neben Herrn Amtscommissar Franck und Abkäufern selbst gelegen für 55 fl.

Bürgel, 27. Mai 1758

BM u. Rat

Y. Kaufcontract mit Vorgeschichte

„Demnach der Seifensieder Mstr. Daniel Meyer zu Bürgel bereits vor ein paar Jahren sich von hier weggewendet, sein Weib und Kinder verlassen, und man von dessen Aufenthalt und Leben aller deshalb angewendeten Bemühung ungeachtet bis jetzt keine Nachricht erhalten, und dann bei dem Fürstl. Sächs. Amte Bürgel das

allhiesige Hospital wegen eines auf Amtscensens vorgestreckten Capitals von 30 fl. und davon aufgeschwollenen Interessen, so Michaelis 1759 25 fl. 4 gr. 9 pfg. betragen, wider ermeldten Daniel Meyer executive geklagt, hiernächst sich mehrere Meyerische Gläubiger gefunden, welche auf ihr beständig Andringen, auch ihre Forderungen insgesamt an 146 fl 17 gr. 9 4/5 pfg ad notaund dann zu ihrer Bezahlung kein anderes Mittel als der Verkauf des Meyerischen Hauses zu Stadt Bürgel ausfindig zu machen gewesen, als hat erwähnten Meyers Eheweib Dorothea Maria geb. Fuchselin mit Genehmigung ihres Vormunds sich genötigt gesehen, für sich und ihre mit Meyer erzeugten unmündigen Kinder Dorothea Maria, Christian Friedrich und Regina Maria ihres Ehemannes, Daniel Meyers, am Markte neben dem Maler Christian Grote gelegene noch unausgebaute Wohnhaus an die verwitwete Frau Pfarrerin zu Hohendorf, Frau Christiana Catharina Avianusin voluntariae zu verkaufen, in mehren Betracht, dass von der Frau Pfarrerin Avianusin auf selbiges eine solche Kaufsumme geboten worden, welche notarischermaßen bei einem Kostenaufwande durch gerichtliche Subhastation nimmermehr wäre erhalten und herausgebracht worden.

Bürgel, 24.9.1759

Kaufcontract ausgefertigt 31.10.1759 Rat und BM

Ein gleiches decretum alienandi kommt auch vor

1. beim Verkaufe der den beiden unmündigen Fischerischen Kindern zuständigen Gartens an den Herrn Amtscmissar Frank lt. Kaufbrief vom 25.1.1759.
2. beim Verkauf des der unmündigen Susanna Donndorf zuständigen ½ Ackers am Jüdenmühlenwege lt. Kaufbrief vom 1.3.1759.
3. bei dem Verkaufe der den unmündigen Möhrlischen Kindern gehörigen Brandstatt lt. Kaufbrief vom 25.8.1759

Aa. Kaufcontract

Es verkaufen Joh. Wilhelm Böhme cum curatore Friedrich Fuchsel und Johann Andreas Böhme cum curatore Mstr. Christoph Wagneran ihren ältesten Bruder Christoph Böhme, Bürger und Fuhrmann allhier, das von ihrer verstorbenen Mutter ererbte

Wohnhaus, Hof, Scheune und Ställe für 260 fl.

Bürgel, 18.2.1760

BM u. Rat

Gleiche decreta alienandi sind auch erteilt worden

1. bei dem Verkaufe derer den unmündigen Böhmischen Kindern gehörigen Grundstücke lt. Kaufbrief vom 2.8.1760.
2. bei dem Verkaufe derer den unmündigen Ottischen Kindern zustehenden Feldgüter lt. Kaufbrief vom 14.7.1760
3. bei dem Verkauf des den unmündigen Fischerischen Kindern gehörigen Wohnhauses lt. Kaufbrief vom 25. Sept. 1760

Gleiche vom Rat in diesem Jahr erteilte decreta alienandi finden sich

1. bei dem Verkaufe eines halben Wohnhauses der unmündigen Steinbrückin gehörig lt. Kaufbrief vom 20. Jan. 1764
2. bei dem Verkaufe eines Wohnhauses der unmündigen Jahnischen Kinder lt. Kaufbrief vom 29.3.1764
3. bei dem Verkaufe einer Scheune, der unmündigen Susanna Maria Jahn gehörig lt. Kaufbrief 29.3.1764
4. bei dem Verkaufe eines Wohnhauses, den unmündigen Weisischen Kindern zuständig lt. Kaufbrief 19.6.1764
5. beim Verkaufe eines Ackers in Satteln
6. beim Verkauf des Wohnhauses der unmündigen Jägerischen Kinder lt. Kaufbrief vom 5.1.1765
7. beim Verkauf des Wohnhauses der unmündigen Steinmetzin zuständig, lt. Kaufbrief vom 12.1.1765
8. beim Verkauf eines Viertel Acker auf dem Schafberge, dem noch ungeborenen Hans Carl Ottischen Kinde gehörig, lt. Kaufbrief vom 5.11.1765

Ee. Kaufcontract

Es verkauft nämlich Mstr. Johann Friedrich Leidhold, Bürger und Einwohner allhier als Curator des stummen Christoph Friedrich Bauneck an Mstr. Christoph Jahn, Bürger und Töpfer

1 Acker im Lagense für 100 fl.

Bürgel, 26.4.1766

Gleiche decreta alienandi sind erteilt worden

1. beim Verkaufe eines Fleckchens Wiese, dem minderjährigen Joh. Christoph Ritter zuständig, lt. Kaufbrief vom 21.4.1766
- 2.-10. bei dem Verkaufe verschiedener Feldgüter, der gehörig, lt. Kaufbriefe vom 26. April und 31. Mai 1766
11. bei dem Verkaufe einer Wiese, dem Minderjährigen Joh. Christoph Ritter gehörig lt. Kaufbrief den 10. Juli 1766
12. bei dem Verkaufe 3/8. Acker über dem Steingraben, den unmündigen Pfeiferischen Geschwistern zuständig, lt. Kaufbrief vom 21.1.1767
13. bei dem Verkaufe eines halben Ackers im Lagesee den unmündigen Reichmannischen Geschwistern zuständig, lt. Kaufbrief vom 23.3.1767
14. bei dem Verkauf eines halben Wohnhauses dem unmündigen Weise gehörig lt. Kaufbrief vom 6.8.1767

Ff. Kaufcontract

Es verkaufen nämlich weiland Johann Ehrenfried Weidners gew. Bürgers und Schneiders allhier hinterlassene Kinder

1 Wiese im Weiber.... für 35 fl.

Bürgel, 15.9.1768

BM u. Rat

Ein gleiches decreto alienandi kommt vor

1. bei dem Verkauf einer Wiese im Jüdengrunde, den unmündigen Blöttnerischen Kinder gehörig lt. Kaufbrief vom 4.8.1768
2. bei dem Verkaufe der beiden Anteile an einem Wohnhause, den minderjährigen Berthelischen Geschwistern gehörig, lt. Kaufbrief vom 1.12.1768
3. bei dem Verkaufe einer Wiese im Jüdengrunde, dem minderjährigen Joh. Friedrich Füchsel zuständig lt. Kaufbrief vom 9.8.1768
4. bei dem Verkauf eines Wohnhauses, den minderjährigen Heßnerischen Kindern gehörig, lt. Kaufbrief vom 9.8.1768
5. bei dem Verkaufe $\frac{1}{2}$ Ackers auf der Hinterscherke, dem Minderjährigen Joh. Friedrich Füchsel gehörig, lt. Kaufbrief vom 23.8.1768
6. bei dem Verkauf eines Hauses und Gartens, dem minderjährigen Joh. Wilhelm Bühler (?) gehörig, lt. Kaufbrief vom 9. Febr. 1769
7. bei dem Verkaufe einer Scheune, den unmündigen Füchselschen Kindern zuständig, lt. Kaufbrief vom 10.2.1769

Gg. Kaufcontract

Es verkauft nämlich Mstr. Christian Friedrich Netzold, Bürger und Töpfer allhier als Tutor der unmündigen Rosina Maria Füchsel an Mstr. Christian Friedrich Martin $\frac{3}{4}$ Acker Feld auf der Hofstatt vor dem Jenischen Tore für 77 fl.
Bürgel, 18. April 1769

Gleiche decreta alienandi kommen vor

1. bei dem Verkauf eines Wohnhauses, Scheunen und Stall von unmündigen Schwabischen Kindern lt. Kaufbrief vom 5. Juli 1769
2. beim Verkaufe eines Landes an den Puffleiten, den unmündigen Füchselschen Geschwistern gehörig lt. Kaufbrief vom 23.8.1769
3. bei dem Verkauf $2 \frac{1}{4}$ Ackers Feld, den unmündigen Füchselschen Kindern gehörig, lt. Kaufbrief vom 24.8.1769
4. bei dem Verkaufe $\frac{1}{4}$ Ackers im Jüdengrunde, der unmündigen Johanna Rosina Blöttnerin gehörig, lt. Kaufbrief vom 23. 4.1769
5. bei dem Verkaufe einer gemeinschaftlichen Wiese im Jüdengrunde den unmündigen Heßnerischen Erben zuständig, lt. Kaufbrief vom 14.5.1770
6. bei dem Verkaufe eines Hauses, den unmündigen Füchselschen Kindern gehörig, lt. Kaufbrief vom 17.9.1770
7. bei dem Verkaufe eines $\frac{3}{4}$ Ackers im hinteren Leisdorf, den unmündigen Kindern gehörig, lt. Kaufbrief vom 22.3.1771
8. bei dem Verkaufe eines halben Ackers in Satteln den minderjährigen Germannischen Kindern zuständig, lt. Kaufbrief vom 3.9.1771
10. beidem Verkaufe zweier Acker Feld auf dem Schlegel, der unmündigen Rosina Maria Gnänig zuständig lt. Kaufbrief vom 23.9.1771

Hh. Kaufcontract

Es verkaufen nämlich weiland Mstr. Joh. [richtig: Christian] Wilhelm Sölgmars, gew. Bürgers und Schuhmachers allhier hinterlassene Töchter, als Rosina Maria Salzmann und Christiane Dorothea Salzmann....

¾ Acker Feld beim Hörnzkenbrunnen

1/3 Wiese im Hörnzkentale neben Wilhelm Füchsel und Rosina Maria Füchselin gelegen für 71 Gulden

[es fehlt die Angabe des Käufers!]

Bürgel, 20.2.1772

Gleiche decreta alienandi kommen vor

1. bei dem Verkaufe eines Wohnhauses der unmündigen Dorothea Maria Weidnerin mit zuständig, lt. Kaufbrief am 28.1.1772
2. bei dem Verkaufe eines Wohnhauses, dem unmündigen Christian Friedrich Neumann gehörig, lt. Kaufbrief vom 19.2.1772
3. bei dem Verkaufe eines halben Ackers auf der Hinterscherke, dem minderjährigen Adam Daniel Jahn gehörig, lt. Kaufbrief vom 24.2.1772
4. bei dem Verkaufe einer Leite am Georgenberge, den unmündigen Germannischen Geschwistern gehörig, lt. Kaufbrief vom 24.2.1772
5. bei dem Verkaufe eine Viertel Ackers auf der Vorderscherke, den minderjährigen Sölgmarischen Kindern gehörig, lt. Kaufbrief vom 27.2.1772
6. bei dem Verkaufe eines Viertel Ackers auf der Vorderscherke, eben denselben zuständig, lt. Kaufbrief vom 27.2.1772
7. bei dem Verkaufe verschiedener Feldgüter der Leidholdischen Kinder lt. Kaufbrief vom 24.4.1772
8. bei dem Verkaufe eines Gartens auf der Hofstatt vor dem Jenischen Tore, den unmündigen Füchselschen Geschwistern zuständig, lt. Kaufbrief vom 24.4.1772
9. beim Verkaufe ½ Ackers auf der Lase, den unmündigen Füchselschen Geschwistern gehörig, lt. Kaufbrief vom 27.4.1772

Jj. Kaufcontract

Es verkauft nämlich Mstr. Hans Georg Blöttner, Bürger und Fleischhauer allhier, als Vormund des auswärtigen Joh. Christoph Blöttner an Joh. Gottfried Schuster zu Hohendorf

1 Acker auf der Lase oder im vorderen Leisdorf ... für 100fl.

Bürgel, 7. Mai 1772

BM u. Rat

Gleiche decreta alienandi finden sich

1. bei dem Verkaufe des den unmündigen Georg ... Schwabischen Kindern gehörigen Wohnhauses, lt. Kaufbrief vom 11.1.1773

1 Gärtchen am Stadtberge über der Verkäufer Hause für 10 fl.
an Abekäufer.

Bürgel, 11.7.1775

Der Rat

Gleiches decretum alienandi kommt ferner vor

1. bei dem Verkaufe eines Hauses der unmündigen Susanna Maria G....., lt. Kaufbrief vom 8.8.1775
2. bei Verkauf 3/8. Ackers in Satteln der minderjährigen Rosina Maria Füchsel gehörig, lt. Kaufbrief vom 14.12.1775
3. bei Verkauf eines Ackers in Satteln der minderjährigen Jahnischen Geschwister, lt. Kaufvertrag vom 23.12.1775
4. bei Verkaufe eines Hauses der Leidholdischen minderj. Kinder lt. Kaufvertrag vom 27.1.1776
5. bei Verkaufe 3/5. Ackers im Kreuztale und Fleckchen Landes beim alten Gerichte, dem minderjährigen Christian Friedrich Neumann zuständig, lt. Kaufbrief vom 21.5.1776
6. bei Verkaufe eines Wohnhauses der unmündigen Schmidtischen Kinder, lt. Kaufbrief vom 25.8.1776
7. bei Verkaufe ½ Acker am Goldberge, den minderj. Blöttnerischen Kindern zuständig, lt. Kaufbrief vom 9. Sept. 1776

Mm. Kaufcontract

Der unmündige Joh. Christoph Bernhardt,
verkauft der Witwe Eleonore Marie Bernhardt das unausgebaute Wohnhaus neben
Chistoph Jahn für 43 fl.

Bürgel, 10.2.1777

Der Rat

Gleiches decretum alienandi kommt ferner vor

1. bei Verkauf 1 ½ Acker, der minderj. Rosina Maria Füchsel gehörig, lt. Kaufbrief vom 3.4.1777
2. bei Verkauf eines Ackers auf dem Göhren, den unmündigen Georg Heinrich Jahnischen Kindern zuständig, lt. Kaufbrief vom 1.5.1777
3. bei dem Verkaufe eines Hauses und ¾ Ackers Feld den unmünd. Brautschen Kindern zuständig, lt. Kaufbrief v. 27.6.1777
4. bei dem Verkaufe des Hauses der minderj. Seltzerschen Töchter, lt. Kaufbrief vom 23.7.1777
5. bei dem Verkaufe eines Ackers in der Eule dem minderj. Jahnischen Kinde gehörig, lt. Kaufbrief vom 14.2.1778

Nn. Kaufcontract

Witwe Rosina Maria Müller und die neugeborene Tochter Susanna Maria (beide vertreten durch ihren Vormund) wegen vorhandener Schulden von 59 fl.

Es verkauft die neugeborene Tochter der Mutter und Witwe um 59 fl. Schulden willen
1 hinterl. väterl. Wohnhaus neben Christian Hambergs Kindern an der
Stadtmauer für 50 fl.

Bürgel, 23.4.1779

Der Rat

Acta

über verschiedene beim Rat verhandelte processus ordinarius

1. Acta Joh. David Thiersens jun., B. u. Tuchmacher a. Kläger – Joh. Mich. Thiersen gleichfalls B. und Tuchmacher a. Beklagter pto emti vend. Bürgel 1748
2. Acta der verw. Daniel Schenckin Klägerin – Joh. Gottfried Parsch, B. u. Nadler a. Beklagter pto petit. Bürgel 1750
3. Acta Susanna Löfflerin N.u.E. zu Willschütz Klägerin – Joh. Georg Füchsel, B. u. Seifensieder, auch Gastwirt a. Beklagter pto Bürgel 1751
4. Acta Sus. Löfflerin, N.u.E. in Willschütz Klägerin – Joh. Georg Füchsel, B.u. Seifensieder a. Beklagter pto debiti Bürgel 1751
5. Acta dieselben pto promissae restit datis, Bürgel 1752
6. Acta Joseph Reichmann, B u. Fleischhauer a. tutor nom. Joh. Christoph Seltzers Klägers – weil. Joh. Andreas Klang, gew. B. u. Schusters a. hinterl. Witwe Maria Barbara Beklagte, pto vered (?) dividendo, Bürgel 1752
7. Acta Michael Becher gläubiger – Susanna Dorothea Heinicke pto deb. , Bürgel 1753
8. Acta einiger Hanfischer Erben Kläger – die beiden Miterben Johann Ehrhard und Johann Wilhelm Hanf, beide Bürger und Fleischhauer zu Jena Beklagte, pto. vered. divid., Bürgel 1754
9. Acta Joh. Christoph Götzens, Bürgers und Tuchmachers zu Neustadt/O. und Maria Sybilla daselbst Kläger – Georg Heinrich Jahn, B. u. Weißgerber a. Beklagter, pto. verungene Frucht, Bürgel 1754
10. Acta der verw. Anna Magdalena Böhme Klägerin – Stiefsohn Christoph Böhme, B. u. Hufschmied Beklagter pto. legalae servitutio habitationis, Bürgel 1755
11. Acta Joh. Christian Kirchners in Vormundschaft Adam Friedrich Fuchsens wie auch Thomä Zimmermanns als Gevatter der unmündigen Füchselschen Kinder Kläger – die verw. Johanne Charlotte Fuchsin Beklagte, pto vered. divid., Bürgel 1757
12. Acta Christoph Drechslers, B. u. Leinwebers a. Kläger – Tochtermann Joh. Andreas Jahn, B. u. Weißbäcker hier Beklagter, pto. debita, oder eigentlich wegen rückständiger Kaufgelder, Bürgel 1757
13. Acta Joh. Daniel Schenckens, gew. Bürgers und Töpfers allhier, Creditores betr., Bürgel 1757
14. Acta weil. Joh. Andreas Jahns, gew. B. u. Töpfers a. Schuldwesen betr., Bürgel 1758
15. Acta Joh. Mich. Peucker, Schankwirt im Silbertale Kläger – Joh. David Diersch, B. u. Tuchmacher a., Beklagter, pto. vend., Bürgel 1760
16. Acta des von Georg Heinrich Schwabe, Bürger und Weißbäcker a. wie auch Christoph Böhme, B. u. Fuhrmann hier gesuchte ...recht wegen eines von den

- Schulzeschen Erben an den Ziegler Joh. Michael Schmidt verkauften Stück Ackers, Bürgel 1761
17. Acta Joh. Heinrich Becker, Bäckermeister zu Jena, Kläger – Joh. Gottfried Billing, Branntweinpachter a., Beklagter pto. deb., eigentlich wegen rückständiger Branntweinkaufgelder, Bürgel 1762
 18. Acta Christian Friedrich Waldstädt, B. u. Töpfer a. Kläger – seinen Schwiegervater Daniel Rößler, gleichfalls B. und Töpfer a., Beklagter pto datis petendae, Bürgel 1763
 19. Acta Joh. Andreas Liebeskind, B. und Fleischhauer zu Weimar gegen weil. Friedrich Beutners hinterlassene Witwe und Kinder a. pto debiti, Bürgel 1766
 20. Acta Anna Regina Rahn geb. Pilling allh. gegen ihren Vater Gottfried Pilling, Bürger und Branntweinpachter hier wegen Kleidern und Betten, Bürgel 1768
 21. Acta Martha Maria verehelichte Richter in Jena gegen Joh. Georg Füchsel, B. und Seifensieder, auch Gastwirt a und dessen Ehefrau Dorothea Maria, Bürgel 1773 und 1774
 22. Acta Anna Maria Waldstädt, Christian Friedrich Waldstädt's Eheweib, Klägerin – Frau Dorothea Nüßlerin, Beklagte, pto. vened. petit., Bürgel 1775

Acta in Handwerkssachen, die bloß beim Rat verhandelt wurden

1. Acta der beiden Posamentierer Mstr. Adam Schulze und Christian Gottlieb Christiani a., Kläger – diejenigen, die bisher mit Band und anderen Posamentierwaren gehandelt, Beklagte, Bürgel 1730
2. Acta das Meisterrecht des Bäckerknechts Joh. Andreas Jahns betr., Bürgel 1741
3. Acta das Meisterrecht des Seifensiedergesellen Daniel Füchsel betr., Bürgel 1749
4. Acta das Meisterrecht des Töpfergesellen Christian Friedr. Otto betr., Bürgel 1749
5. Acta das Meisterrecht des Fleischerknechts Joh. Chrn Rödiger betr., Bürgel 1750
6. Acta das Meisterrecht des Töpfergesellen Friedrich Reifarth betr., Bürgel 1750
7. Acta das Dispensationsgesuch des Schustergesellen Heinrich Gottlieb Schmidt betr., Bürgel 1752
8. Acta das Dispensationsgesuch des Seifensiedergesellen Joh. Friedrich Füchsels betr., Bürgel 1752
9. Acta das Meisterrecht des Töpfergesellen Joseph Jahn betr., Bürgel 1752
10. Acta das Dispensationsgesuch des Wagnergesellen Bernhardt betr., Bürgel 1753
11. Acta Mstr. Adam Friedrich Schulzens, B. u. Posamentierers a., Kläger – Joh. Gottfried Parsch, B. u. Nadler a. Beklagter, pto. verbotene Störerei, indem dass sich Parsch Posamentierwaren zu führen angemäßt, Bürgel 1753
12. Acta das Meisterrecht des Maurergesellen Johann Christoph Jäger betr., Bürgel 1754
13. Acta das Dispensationsgesuch des Schustergesellen Georg Andreas Neumann betr., Bürgel 1754
14. Acta das Dispensationsgesuch des Seifensiedergesellen Johann Benjamin Seume zu Nachhausen betr., Bürgel 1754

KrAC B II/2 Nr. 1

Extract aus dem Rats-Handelsbuch Mich 1754 bis 1755

1.

Den 1. März 1755 haben Hans Georg Weidners hinterlassene Erben eine halbe Wiese in Haingrunde an Christoph Freytags Ehefrau Anna Rosinen vor 20 fl verkauft.

2.

Eodem haben eben dieselben eine halbe Wiese im Haingrunde an Johann Ehrenfried Weidner für 20 fl verhandelt.

3.

Den 7. April 1755 hat der hiesige Schul-Rector Johann August Traugott Lincke eine Leite am Poxdorfer Wege von der verwitweten Christian Fischer vor 15 fl in Kauf genommen.

4.

Den 15. April hat Gottfried Müller $\frac{1}{4}$. Acker Artfeld in Lagense von Christian Senffs Ehefrau, Dorothea Maria, vor 22 fl erkaufte.

5.

den 30. April hat Johann Christian Jahr (oder Jahn?) $\frac{3}{4}$. Acker Artfeld von Johann Michael Leidhold vor 25 fl erhandelt.

6.

den 5. Mai 1755 hat Hans Andreas Böhme eine Wiese am Poxdorfer Wege von Christian Henßkens Erben vor 25 fl käuflich angenommen.

7.

Den 13. Juni 1755 hat Herr Johann Caspar Avenarius, Pastor zu Hohendorf Hans Heinrich Dölschens zur Droschka 2 Acker wüsten Weinberg am Goldberge neben Georg Heinrich Rinderhirten vor 40 fl sub hasta erstanden.

8.

Den 19. Juli 1755 hat Johann Nicolaus Petzold in Serba 1 Acker Artfeld von Johann Michael Leidhold vor 70 fl erkaufte.

9.

Den 24.7.1755 hat Adam Friedrich Prüfer

a. eine halbe Wiese am Hetzdorfer Wege,

b. ein Stück Vorwerkwiese,

c. eine Wiese zu Leißdorf und

d. eine Wiese in Weiber

von seiner Mutter und Geschwistern vor 200 fl erkaufte.

10.

Den 4. August 1755 hat Andreas Fischer zu Hetzdorf von Joseph Blöttner allhier eine Wiese beim Ochsenbache vor 40 fl erkaufte.

Urkundlich ist vorstehender Extract unter Rats Hand und Siegel in forma probante ausgestellt worden.

So geschehen Stadt-Bürgel, den 30. Sept. 1755

Der Rat allhier

Privatbesitz

Fragment eines Kaufcontractes von 1670

zwischen Frau Susanna Maria Wolf geb. Hofstädter als Verkäuferin und
Andreas Staude, Bürgermeister in Graitschen und Bürger zu Bürgel.
Kaufobjekt: Haus neben dem Freihaus (ehem. Münze) Jenaer Str.

Zu wissen sey hiermit almänniglichen, allermeist aber denenjenigen, so es zu wissen von Nöthen, dass zwischen Tit. Frauen Susannen Marien, Herrn Justini Wolffs, vornehmen Apothekers Eheweibe, gebohrene Hofstädterin, Verkäufferin an einem, dem Hern Andreas Stauden Schultheißen und Einwohnern zur Graitschen, auch Bürgern allhier, Käufern am anderen Theile, folgender beständiger Erbkauf abgehandelt und beschlossen worden, allermaßen folget:

Es verkauft ermelte Frau Susanna Maria Wolfin, aus gutem Bedachte und freiem Willen ihr allhier ererbtes Haus mit Hof in der Jenischen Gasse, neben Frau Casparn v. Wolframsdorf, mit allem was darinnen niet- und nagelfest ist, Gerechtigkeiten, Nutz und Beschwerungen, wie sie und ihr Herr Vater seel. solches Haus und Hof besessen, benutzt und gebrauchet samt der Scheune, Ställe und allen Angebäuden wie auch das hinten anliegende Gärtgen, benebst allen darzugehörenden Feldgütern, an Äckern und Wiesewachs, namentlichen:

Einen Acker uffn Schaaffberge neben Heinrich Köhlers Witwe, einstmals Frau Casparin v. Wolframsdorfen.

Einen halben Acker auch daselbst, neben Heinrich Töpfern, einstmals Hans Querfeldern

Einen Acker im hintern Münchenfeldte neben Heinrich Töpfern und Gregor Schwaben.

Drei Viertel Acker im fördern Münchenfeldte neben Cyriax Stöckel, einstmals Herrn Ulrich Bürgern,

Einen Acker uff Schaafberge, neben Andreas Gottschalcken, einstmals dem Hospital
Einen halben Acker uff der Förderschercken, neben Heinrich Töpfern.

Anderthalben Acker über Steigs Hölzgen, stoßen aber an Martin Freytags jun. Acker, einstmals Ratzmann.

Vier Acker in Münchenfelde, an einem Stücke, neben Tobias Blötners Witwe, einstmals Husanus.

Vier Acker am Graitschner Wege, oder forne an der Spitze des Schafberges, an einem Stücke, neben Andreas Gottschalcken, einstmals Ratzmann,

Anderthalb Viertel Acker in fördern Münchenfelde, neben Cyriax Stöckel.

N.B:

Die anderthalben Acker in Mortel und ahnliegendes Stück Wieswachs, gehören ins hiesige fürstl. Amt, als wo selbst diese beide Stücke käuflichen zu verschreiben stehen.

FERNER:

Ein Theil Wiese und Krautland, unterm Hörnzeborn, neben Hansen Schwaben, Bäckern,

Ein Gärtlein vor dem Oberthore neben Valtin Beckern, einstmals Nicol Günthern, die Lohwiese am Mühlbache, einstmals Andreas Eckardten sen.

Wie solche Stücke alle in ihrem Refier umbfangen, verreinet oder versteinet, bestellt und unbestellet mit Gerechtigkeit, Abrichtung und Behör, und zwart mit Consens und Genehmhaltung ihres gerichtlich bestätigten Curatoris, tit Herrn Christoph Steffels, fürstl. Sächs. Steuereinnehmers und Jur. Pract. zu Naumburgk, eingangs gedachten Andreas Stauden, dessen Weibe und Erben umb und vor fünffhundert und achtzig Gulden, ganzer und gewisser Kaufsumme, folgender Gestalt zur Bezahlung:

Alß: Dreihundert Gulden sobalt zur Angabe, welche Frau Verkäuferin zu ihren sichern Händen baar an guter gangbahrer Münze und Reichssorten empfangen, und darüber nebst wohlgedachten ihren Herrn Curatore, mit Verzicht der aus pflucht (= Ausflucht) nicht empfangenen Geldes krafft dies hierdurch quittiret; dann ferner sind folgende Posten von Käufern im fürstl. Amte Bürgel noch bezahlt und guth gethan, nemblichen:

Fünfundsiebzig Gulden denen Schlechterischen Erben, welche Post(en) in Fürstl. Altenburg. Regierung also beständig verglichen,

13 Gulden 7 gr 9 & der Fürstl. Sächs. Altenburg. Ober-Steuerinnahme, uff Herrn Amtsverwalter Hofstädters Rest-Zettel, den 23. Jan 1655, welche Post(en) Herr Bürgermeister Johann Heerwagen zu sich genommen und laut seines Scheins nacher Altenburg eingeschickt.

Vierundzwanzig Gulden 1 gr 2 & der Steuereinnemer zu Bürgel, Herr Bürgermeister Johann Heerwagen, an restierenden Steuern von Reminiscere 1665 bis Viti 1670 lt. Specification und Quittung.

Zwei fl 11 gr 5 & der Rath zu Bürgel Geschoß Mich. 1669 lt. Quittung.

1 fl 9gr 2 & ThomaeErbzinsen 1669, dem Ambt Bürgell

Fünf Gulden der Frau Verkäuferin gewesener Vormund alhier Heinrich Töpfern in Abschlagk, lt. gepflogener Rathsabrechnung empfangen.

Einen Gulden Gebühren ins fürstl. Amt allhier, dass die 3 Schlechterischen Erben Verzicht leisten müssen.

12 gr dem hiesigen Herrn Landrichter Amtsgebühren in der Schlechterischen Klagsache.

Thutt also die Summe was auf die Kauffsumme der 580 fl. – mit der Angabe gezahlet:

vierhundert drey und zwanzig fl 1 gr 5 & – also Käufer noch

156 fl 19 gr 7 ½ & zu zahlen verbleibt, darvon werden ferner zur Tagezeit bezahlt:

30 fl. PetriPauli 1671

30 fl. PetriPauli 1672 bis 1674 und endlich

36 fl 19 gr 7 ½ & PetriPauli 1675.

Liebts Gott, wormit alßo die 580 fl Kaufsumme genzlich vergnuget worden, darbey Frau Verkäuferin und ihr Herr Curator nach erlegter Angabe Käuffern, plenariae possessionem obgedachtes Hauses und derer sämbtlichen vorher specificirten Feld-Güther übergeben. Und steht hiernächst das verkauffte Haus und Feldt-Güther, zur expressen Hypothek, bis die gänzliche Zahlung obbesagtes Kaufpretii erfolget. Darneben ist Käuffern in diesen Kauff noch zu geben gewilliget worden, als: die im Haus befindlichen sieben Schaf und ein Lamb, item das auffm Boden liegende Getreydlich, desgleichen die im Hause befindlichen Gänse, wie auch 4 Scheffel Malz, so er vor sich zu verbrauen und zu seinem Nutzen es anzuwenden hat, nebst diesem auch das Stroh in der Scheune.

Hierauf begeben sich die Contrahenten aller Wohlthaten, so diesem Kauff-Contract opponirt und entgegen gesaget werden könnten oder möchten, insonderheit der Exception simulati contractus, erroris, laesionis, rei non sic sed aliter gestae, aliter dictum quam scriptum, tam in genere quam in specie (Inmaßen Frau Verkäuferin mit Autorität Ihres wohlgedachten Herrn Kriegischen Vormundten, dem beneficio ... renuciiret) gänzlichen zur Grunde aus, darbey Käuffern landübliche Gewährschaft versprochen, vor jeder männigliches An- und Zusprechen, wie auch allen bis dato versäßen gefallen, wie die Nahmen haben mögen zu vertreten, und ihn hiermit in geruhigen Besitz und Gebrauch eingesetzt, alles ganz treulich ohne einzige Arglist und Gefehrde.

Wann dann die Contrahenten mit diesem Ihren freywilligen Kaufcontract, was darbey abgehandelt und allenthalben von Posten zu Posten specificirter maßen geregelt worden, wohl zufrieden gewesen, standhaftig darbey beharret, und darneben über diesen kauff und Handel obrigkeitl. ratfication gesucht und gebethen, so haben wir solchen Rathswegen angenommen, in diesem Kauf-Recess verfasst, hierdurch confirmiret, mit dem Rats Insiegel bedrückt, gemeiner Stadt Handelsbuche einverleibet, und begehrendem Teile eine beglaubigte Abschrift darvon wissentlich, unter dererContrahenten eigenhändigen Unterschrift, ausgefertiget, jedoch uns dem Rathe und unseren Nach.....

(der Rest des Vertrages fehlt) –